Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Bayerstraße 28, 80335 München

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 15
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstr. 40

RBS-ZIM

Bayerstraße 28
80335 München
Dienstgebäude:
Bayerstraße 28
ost-1.zim.rbs@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			30.05.2025

Grundschule am Mitterfeld – Schmuck und Zentrum für den 5. Bauabschnitt Messestadt-Süd

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07432 des Bezirksausschusses
Des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 23.01.2025

Sehr geehrter Herr Ziegler,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B07432 des Bezirksausschusses 15 vom 23.01.2025 angesprochenen Angelegenheit, handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns.

In Ihrem Antrag baten Sie um Prüfung von Nutzungsmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene außerhalb der Unterrichtszeiten, Auskunft zu Erfahrungen bezüglich dem Gebäudetyp e und der Prüfung bezüglich der baulichen Verbindung/Öffnung der vorgesehenen neuen Grundschule zum geplanten Quartier 5. BA Messestadt Riem.

Nachdem dem RBS die hierfür notwendigen Zuleitungen der hier zu beteiligten Referate (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat) und des Bauträgers (MRG) vorliegen, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1: Öffnungsmöglichkeiten außerhalb der Unterrichtszeiten
Antwort RBS:
Wir verstehen das Anliegen, Jugendlichen und Erwachsenen einen ruhigen Ort zum Lernen bereitzustellen, und erkennen den Erfolg der erweiterten Öffnungszeiten der neuen Bibliothek in Riem an.

Nach eingehender Prüfung müssen wir jedoch mitteilen, dass eine Öffnung der neuen Grundschule für diesen Zweck nicht realisiert werden kann. Dafür gibt es mehrere wesentliche Gründe:

Fehlende Aufsicht und Personalressourcen

Nach Unterrichtsende sind weder Lehrkräfte noch schulische Aufsichtspersonen anwesend. Auch die Technische Hausverwaltung beendet ihren Dienst nach Schulschluss.
Eine durchgehende Betreuung oder eine abschließende Kontrolle des Gebäudes nach einer öffentlichen Nutzung wäre notwendig, müsste aber zusätzlich finanziert werden, was in der aktuellen finanziellen Situation nicht umsetzbar ist.

Sicherheit und Schutz der Unterrichtsinfrastruktur

Die Räumlichkeiten einer Grundschule sind speziell für den Unterricht von Grundschulkindern ausgestattet und enthalten hochwertige technische Ausstattung, die täglich im Unterricht benötigt wird. Eine Nutzung durch Externe birgt das Risiko von Schäden oder Vandalismus, was die Unterrichtssicherheit und -qualität am Folgetag erheblich beeinträchtigen könnte.

Bisherige Erfahrungen mit Raumüberlassungen

In der Vergangenheit haben wir bereits Raumüberlassungen an Vereine mit Aufsichtspersonen ermöglicht. Leider mussten wir dabei mehrfach feststellen, dass trotz vorhandener Betreuung Schäden entstanden sind oder die Räume nicht ordnungsgemäß hinterlassen wurden.
Eine unbetreute Nutzung durch die Öffentlichkeit wäre daher mit noch größeren Herausforderungen verbunden.

Ungeeignete räumliche Kapazitäten

Grundschulen verfügen lediglich über eine sehr kleine Schülerbibliothek (ca. 20m²), die weder als öffentlicher Lernraum noch für eine größere Anzahl von Jugendlichen oder Erwachsenen geeignet ist. Die Schule ist primär auf die Bedürfnisse der Grundschulkinder ausgerichtet, sodass keine geeigneten Räume für eine allgemeine Nutzung zur Verfügung stehen.

Aus unserer Sicht wären z.B. die Bildungslokale für eine Raumnutzung im Rahmen der Öffnungszeiten für Jugendliche und Erwachsene geeigneter.

Frage 2: Gebäudetyp e
Antwort Baureferat / MRG:

Dem Baureferat als auch der MRG liegen hinsichtlich des sog. „Gebäudetyp e“ noch keine näheren Erfahrungswerte bzw. Kenntnisse vor.
Die hierzu in Bayern gestarteten Pilotprojekte liegen – inklusive der drei Schulbauprojekte – außerhalb der Landeshauptstadt München.

Frage 3: Bauliche Öffnung/Verbindung zum neuen Quartier
Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Der städtebauliche Entwurf von 03 arch mit Studio Vulkan sieht für die Grundschule ein Gebäudekonzept aus zwei Baukörpern vor; ein viergeschossiges Lernhauscluster und ein eingeschossiges Gebäude mit der Sporthalle. Dazwischen wird ein Schul-/Pausenhof gebildet, der sich nach Süden zu den Freisportflächen und zum öffentlichen Grün öffnet.
Der Schul-/Pausenhof könnte somit – als vielseitig nutzbarer Platz – das Angebot an öffentlichen Raum im Quartier erweitern. Das Konzept der Mehrfachkodierung des Schul-/Pausenhofs und der aufgeteilten Baukörper bildet eine geeignete Grundlage für einen Schulbau mit kollektivem Mehrwert und starker Identität. Im Rahmen der Gebäudeplanung der Grundschule soll dieser städtebauliche Ansatz auf Machbarkeit geprüft werden. Wirtschaftlichkeit, nachhaltige Bauweisen und qualitätvolle Gestaltung stehen dabei im Vordergrund.

Da die Behandlung des BA-Antrages Nr. 20-26 / B07232 (Planungsbeirat zur Quartiersentwicklung) noch in Bearbeitung beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist, können hierzu noch keine Angaben gemacht werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07431 des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem vom 23.01.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stv. Geschäftsbereichsleitung ZIM